

## Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung Handel auf separater Linie an der SIX Swiss Exchange

---

### Resultat des Aktienrückkaufprogrammes vom 27. Januar 2014 bis 24. Februar 2017 und rechtliche Grundlagen

Im Zeitraum vom 26. Februar 2014 bis zum 24. Februar 2017 hat Novartis AG, Lichtstr. 35, Basel («**Novartis**») im Rahmen des am 26. Februar 2014 aufgelegten dritten Aktienrückkaufprogrammes über eine separate Handelslinie an der SIX Swiss Exchange insgesamt 93'713'180 Namenaktien für insgesamt CHF 8'103'637'350 erworben. Dies entspricht 3,57% des derzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte. Für diese Aktien wurde bzw. wird an den ordentlichen Generalversammlungen 2015 bis 2018 die Vernichtung beantragt.

Die ordentliche Generalversammlung der Novartis hat am 27. Februar 2016 den Verwaltungsrat ermächtigt, eigene Namenaktien im Gegenwert von maximal CHF 10 Milliarden zwecks Kapitalherabsetzung zurückzukaufen (die «**GV-Ermächtigung**»). Um allfällige Rückkäufe auch nach Ablauf des am 26. Februar 2014 aufgelegten dritten Aktienrückkaufprogrammes fortführen zu können, beabsichtigt Novartis, ein viertes Aktienrückkaufprogramm unter der GV-Ermächtigung aufzulegen. Das unter der GV-Ermächtigung verbleibende Rückkaufvolumen beträgt dabei CHF 8'594'887'793. Basierend auf dem Schlusskurs der Namenaktien von Novartis vom 24. Februar 2017 entspricht dies gegenwärtig 110'758'863 Namenaktien von je CHF 0.50 Nennwert bzw. 4,22% des Aktienkapitals und der Stimmrechte von Novartis.

Allfällige in diesem vierten Aktienrückkaufprogramm erworbene Namenaktien werden dabei in keinem Fall mehr als 10% des aktuellen Aktienkapitals und der Stimmrechte von Novartis, gleichbedeutend mit 262'711'482 Namenaktien von je CHF 0.50 Nennwert, entsprechen.

Am 25. Januar 2017 hat Novartis bekanntgegeben, dass unter der GV-Ermächtigung beabsichtigt wird, im laufenden Jahr eigene Namenaktien im Gegenwert von bis zu USD 5 Milliarden zurückzukaufen. Basierend auf dem USD/CHF-Kurs und dem Schlusskurs der Namenaktien von Novartis vom 24. Februar 2017 entspricht dies gegenwärtig 64'793'814 Namenaktien von je CHF 0.50 Nennwert bzw. 2,47% des Aktienkapitals und der Stimmrechte von Novartis. Aufgrund der zukünftigen Kursentwicklung der Namenaktien kann die Anzahl effektiv zurückgekaufter Namenaktien von der oben genannten Anzahl Aktien abweichen.

Das Aktienkapital von Novartis beträgt derzeit CHF 1'313'557'410.00 und ist eingeteilt in 2'627'114'820 Namenaktien von je CHF 0.50 Nennwert. Der Verwaltungsrat von Novartis wird an zukünftigen Generalversammlungen Kapitalherabsetzungen in der Höhe des jeweils erzielten Rückkaufvolumens beantragen. Der Aktienrückkauf wird über eine separate Handelslinie gemäss International Reporting Standard an der SIX Swiss Exchange abgewickelt. Die an der New York Stock Exchange kotierten ADSs von Novartis werden vom Aktienrückkauf nicht erfasst.

---

### Handel auf separater Linie an der SIX Swiss Exchange

Auf der separaten Handelslinie (Valorenummer 3.845.941) kann ausschliesslich Novartis mittels der mit diesem Rückkaufprogramm beauftragten Bank als Käuferin auftreten und eigene Namenaktien erwerben. Der Handel in Namenaktien von Novartis auf der ordentlichen Handelslinie (Valorenummer 1.200.526) ist davon nicht betroffen und wird normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär von Novartis hat somit die Wahl, Namenaktien entweder auf der ordentlichen Handelslinie zu verkaufen oder diese zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der separaten Handelslinie anzudienen.

Novartis hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, eigene Namenaktien über die separate Handelslinie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten. Die im UEK-Rundschreiben Nr. 1 betreffend Rückkaufprogramme vom 27. Juni 2013 enthaltenen Bedingungen werden eingehalten.

Das maximale Rückkaufvolumen pro Tag gemäss Art. 123 Abs. 1 lit. c FinfraV ist auf der Webseite von Novartis unter folgender Internetadresse ersichtlich:

<http://www.novartis.com/investors/shareholders-information/share-buy-back>

---

### Rückkaufspreis

Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse auf der separaten Handelslinie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ordentlichen Handelslinie gehandelten Namenaktien von Novartis.

---

### Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung

Der Handel auf der separaten Handelslinie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufspreis abzüglich eidg. Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert) sowie die Aktienlieferung finden deshalb usanzgemäss zwei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

---

<b>Beauftragte Bank</b>	Novartis hat UBS AG mit der Durchführung dieses Aktienrückkaufs beauftragt. Diese wird im Auftrag von Novartis als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien der Novartis auf der separaten Handelslinie stellen.		
<b>Delegationsvereinbarung</b>	Zwischen Novartis und UBS AG besteht gemäss Art. 124 Abs. 2 lit. a und Abs. 3 FinfraV eine Delegationsvereinbarung, wonach UBS AG unter Einhaltung von festgelegten Parametern unabhängig Rückkäufe tätigt. Novartis hat jedoch das Recht, diese Delegationsvereinbarung ohne Angabe von Gründen jederzeit aufzuheben, respektive die Parameter gemäss Art. 124 Abs. 3 FinfraV abzuändern.		
<b>Eröffnung der separaten Handelslinie und Dauer des Aktienrückkaufs</b>	Der Handel in Namenaktien von Novartis auf der separaten Handelslinie gemäss diesem Rückkaufprogramm an der SIX Swiss Exchange erfolgt ab dem 27. Februar 2017 und wird voraussichtlich bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020, längstens jedoch bis 26. Februar 2020, aufrechterhalten.		
<b>Börsenpflicht</b>	Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange sind bei Aktienrückkäufen auf einer separaten Handelslinie ausserbörsliche Transaktionen unzulässig.		
<b>Veröffentlichung der Transaktionen</b>	Novartis wird die Transaktionen im Rahmen des Aktienrückkaufs auf der Internetseite <a href="http://www.novartis.com/investors/shareholders-information/share-buy-back">http://www.novartis.com/investors/shareholders-information/share-buy-back</a> veröffentlichen.		
<b>Eigenbestand</b>	Per 23. Februar 2017 hielt Novartis direkt und indirekt 122'709'938 eigene Namenaktien. Dies entspricht 4,67% des derzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals und der Stimmrechte.		
<b>Aktionäre mit mehr als 3% des Kapitals und der Stimmrechte</b>	<u>Name des Aktionärs und Sitz</u>	<u>Anzahl Namenaktien</u>	<u>in % des Kapitals und der Stimmrechte</u> <u>Information per</u>
	Emasan AG (Gruppe), Basel	90'652'010	3,45% 30. November 2011
	BlackRock, Inc., New York	81'457'951	3,10% 4. Dezember 2012
	Im weiteren weist die JP Morgan Chase Bank, New York, als Nominee und Depotbank für das American Depository Receipt (ADR) Programm per 23. Februar 2017 eine Position von 328'850'479 Namenaktien (12,52% des Kapitals und der Stimmrechte) aus.		
<b>Steuern und Abgaben</b>	Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidg. Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich daraus für die verkaufenden Aktionäre nachstehende Steuerfolgen:		
	<b>1. Eidg. Verrechnungssteuer</b>		
	Die eidg. Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen dem Rückkaufspreis der Namenaktien und deren Nennwert. Die Steuer wird durch die zurückkaufende Gesellschaft bzw. durch die von dieser beauftragten Bank zuhanden der Eidg. Steuerverwaltung vom Rückkaufspreis abgezogen.		
	In der Schweiz domizilierte Personen haben Anspruch auf Rückerstattung der eidg. Verrechnungssteuer, wenn sie zum Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Namenaktien hatten und keine Steuerumgehung vorliegt (Art. 21 VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die eidg. Verrechnungssteuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.		
	<b>2. Direkte Steuern</b>		
	Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.		
	a) <i>Im Privatvermögen gehaltene Namenaktien:</i>		
	Bei einer direkten Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert der Namenaktien steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip).		
	b) <i>Im Geschäftsvermögen gehaltene Namenaktien:</i>		
	Bei einer direkten Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Namenaktien steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip).		
	Aktionäre mit Steuerdomizil im Ausland werden gemäss der Gesetzgebung des entsprechenden Landes besteuert.		
	<b>3. Gebühren und Abgaben</b>		
	Der Rückkauf von eigenen Namenaktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange sind jedoch geschuldet.		

---

**Anwendbares Recht /  
Gerichtsstand**

Schweizerisches Recht / Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich, Zürich 1.

---

**Valorenummern / ISINs /  
Tickersymbole**Namenaktie Novartis AG (ordentliche Handelslinie)  
von CHF 0.50 Nennwert 1.200.526 CH0012005267 NOVN**Namenaktie Novartis AG (separate Handelslinie)**  
**von CHF 0.50 Nennwert 3.845.941 CH0038459415 NOVNEE**

---

**Ort und Datum**

Zürich, 24. Februar 2017

**Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.**

**This offer is not made in the United States of America and to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States. Offering materials with respect to this offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.**

